



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Jugendhilfeplanung	12.11.2021	2021/357

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	20.12.2021

Tagesordnungspunkt 20

Post Corona bedingte befristete zusätzliche Förderung des Landratsamtes für Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag

- 1. Abweichend zu den bestehenden Richtlinien vom 06.02.2018 fördert der Landkreis – befristet auf die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 – zusätzlich anteilige Personalstellen bei der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden.**
- 2. Für die zusätzliche Förderung gemäß Ziff. 1 werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 80.990 EUR bereitgestellt. In der Planung des Haushalts 2023 wird der gleiche Betrag entsprechend berücksichtigt.**
- 3. Der Umfang der zusätzlichen Förderung richtet sich abschließend nach den Rückmeldungen der Städte und Gemeinden gemäß dem Ergebnis der Abfrage vom 20. Oktober 2021. Die Bewilligung der Mittel gilt vorbehaltlich der tatsächlichen Umsetzung und der Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises.**
- 4. Die Festschreibung dieser befristeten Anpassung gemäß Ziff. 1 – 3 erfolgt im Rahmen einer Anlage zu den bestehenden Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit vom 06.02.2018 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).**

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz fördert Städte und Gemeinden als Schulträger, im Zuständigkeitsbereich des Amts für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamts Konstanz, bei der Durchführung von Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die Anzahl der maximal durch den Landkreis zu bezuschussenden Stellen richtet sich nach der Schülerzahl des Schulträgers. Die Berechnungsgrundlage ist in den [Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen](#) des Landkreises festgeschrieben.

Post Corona bedingt wird durch die Schulen und Gemeinden abweichend zu diesen Richtlinien jedoch ein höherer Bedarf formuliert. Dieser wurde nunmehr bei den Gemeinden abgefragt.

Aus den Rückmeldungen ergibt sich ein Mehrbedarf an Schulsozialarbeit im Umfang von 4,55 VZÄ, verteilt auf verschiedene Gemeinden im Landkreis und somit ein finanzieller Mehrbedarf von 80.990 EUR bei einer Förderung gemäß Beschluss des Kreistags vom 18. Oktober 2021 in Höhe von 17.8000 EURO je VZÄ.

Berücksichtigt wurden dabei, abweichend zu den bestehenden Richtlinien, Stellenanmeldungen die mindestens 0,2 VZÄ neue oder zusätzliche Stellen umfassen oder aber Aufstockungen bestehender förderfähiger Stellen und frühestens zum Schuljahresbeginn 2021/22 in die Umsetzung genommen wurden. Diese zusätzliche Förderung ist befristet für die Schuljahre 2021/22 sowie 2022/23.

Grundsätzliche Rückmeldungen aus den Gemeinden zur Fördersystematik des Landkreises und der Diskrepanz zwischen Förderung des KVJS und Landkreisförderung sowie dem Wunsch nach einer Realisierung einer Drittförderung wird dahingehend Rechnung getragen, dass bis Ende 2023 eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Förderrichtlinien des Landkreises erfolgen soll.

Anlagen

Anlage 1: Ergänzung zu den Richtlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit

Anlage 2: Übersicht angemeldeter Mehrbedarf Schulsozialarbeit (SSA)

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ...

Bezeichnung: ...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

80.990 EUR

2022 und 2023

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	 EUR	
Nettoauswirkungen	80.990 EUR	2022 und 2023
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e) veranschlagt		
Für das Haushaltsjahr 2022 sind vorab zusätzliche 90.000 EUR für diese Position über die Änderungsliste angemeldet worden, dieser Betrag kann nun auf 80.990 EUR nach unten korrigiert werden, für 2023 wird dieser Betrag zusätzlich in die HH Planung aufgenommen...		